

Satzung über Zulassungszahlen an der Technischen Hochschule Aschaffenburg im Wintersemester 2025/2026 und Sommersemester 2026 (ZulZS-25/26)

Vom 24. Juni 2025

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes – BayHZG vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), das zuletzt durch Art. 130f Abs. 8 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, und Art. 23 Abs. 1 Satz 3 der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 10. Februar 2020 (GVBl. S. 87, BayRS 2210-8-2-1-1-WK), die zuletzt durch Verordnung vom 7. Januar 2025 (GVBl. S. 23) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1 Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2025/2026

¹Für das Wintersemester 2025/2026 werden Zulassungszahlen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester für die in der nachfolgenden Tabelle verzeichneten Studiengänge festgesetzt. ²In den Studiengängen Soziale Arbeit (Bachelor) und Wirtschaftspsychologie (Master) werden Bewerberinnen und Bewerber für ein höheres Fachsemester nicht aufgenommen. ³In den übrigen Studiengängen werden Bewerberinnen und Bewerber für ein höheres Fachsemester nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden die in der nachfolgenden Tabelle genannte Zahl unterschreitet.

Studiengang	Fachsemester			
	1	2	3	4
Physician Assistant (Bachelor)	58	0	46	0
Soziale Arbeit (Bachelor)	60	0	0	0
Wirtschaftspsychologie (Bachelor)	77	0	72	0
Wirtschaftspsychologie (Master)	28	0	0	0

§ 2 Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2026

¹Im Sommersemester 2026 werden in den in der nachfolgenden Tabelle verzeichneten Studiengängen keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester aufgenommen. ²Für ein höheres Fachsemester werden Bewerberinnen und Bewerber nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden im jeweiligen Studiengang die in der nachfolgenden Tabelle genannte Zahl unterschreitet.

Bachelorstudiengang	Fachsemester			
	1	2	3	4
Physician Assistant	0	52	0	41
Soziale Arbeit (Bachelor)	0	57	0	0
Wirtschaftspsychologie (Bachelor)	0	74	0	69
Wirtschaftspsychologie (Master)	0	25	0	0

§ 3 Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV)

Die Technische Hochschule Aschaffenburg nimmt für die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern im ersten Fachsemester mit den in § 1 genannten Bachelorstudiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung teil.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 14. September 2026 außer Kraft.